

## Berücksichtigung berufsorientierter angeleiteter Praxiszeiten im Modul Orientierungspraktikum (opb001) im Bachelorstudiengang Combined Studies<sup>1</sup>

Studierende können sich auf Antrag berufsorientierte angeleitete Praxiszeiten berücksichtigen lassen, die dann die vierwöchige berufspraktischen Tätigkeit im Modul Orientierungspraktikum ersetzen.

### Voraussetzungen:

Es muss sich um eine berufsorientierte, angeleitete Praxistätigkeit gehandelt haben, also einen Einsatz, der auf eine mögliche spätere Berufstätigkeit gerichtet war und unter entsprechender Anleitung/Betreuung durch Mitarbeitende der Einsatzstelle erfolgt ist. Es muss ein außerschulisches Berufsfeld im sozialen/pädagogischen oder betrieblichen Bereich gewesen sein. Die seinerzeit erprobte Berufsorientierung muss nicht den im aktuellen Studium gewählten Fachrichtungen entsprechen.

### Berücksichtigungsfähig sind:

- Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (abgeschlossen oder auch abgebrochen, sofern mindestens 4 Wochen in Vollzeit absolviert wurden)
- Praxisteil im Rahmen eines dualen Studiums (abgeschlossen oder auch abgebrochen, sofern mindestens 4 Wochen in Vollzeit absolviert wurden)
- Praktikum (nur wenn es außerhalb der eigenen schulischen Ausbildung durchgeführt wurde; es müssen mindestens 4 Wochen absolviert worden sein)
- Freiwilligendienst (z. B. FSJ, BFD etc.; nur berücksichtigungsfähig, wenn er – zumindest auch – zum Zweck der eigenen Berufsorientierung angetreten und eine entsprechend angeleitete Tätigkeit durchgeführt wurde; es müssen mindestens 4 Wochen absolviert worden sein).

Dem Antrag ist ein geeigneter Nachweis der Einsatzstelle beizufügen, aus dem Art und Dauer der Tätigkeit hervorgehen.

Bei „Freiwilligendienst“ ist zusätzlich eine Begründung zu geben, warum er auch zur eigenen Berufsorientierung angetreten wurde.

### Hinweis:

Wird der Antrag bewilligt, wird (nur) das vierwöchige Praktikum ersetzt. Die weiteren Teile des Moduls bleiben bestehen. Es ist ein Eintrag in Stud.IP in die Lehrveranstaltung „opb001 Vorbereitungs- und Auswertungseminar zum Orientierungspraktikum“ erforderlich. Die regelmäßige Teilnahme am Seminar wird dringend empfohlen. Unabhängig davon, ob das Praktikum aktuell durchgeführt oder durch eine frühere berufsorientierte, angeleitete Praxiszeit ersetzt wird, ist als Prüfungsleistung ein Portfolio nach den im Seminar dargestellten Vorgaben einzureichen. Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt in QISPOS.

Der Antrag auf Befreiung ist im Praktikumsbüro per E-Mail [praktikum.bacs@uni-vechta.de](mailto:praktikum.bacs@uni-vechta.de) einzureichen. Das Praktikumsbüro steht auch für Nachfragen und ergänzende Information zur Verfügung.

**Diese Ausführungsregelungen gelten für Studierende, die ab Beginn des Wintersemesters 2024/25 (01. Oktober 2024) das Studium aufnehmen.**

---

<sup>1</sup> Bei hochschulisch erworbenen Kompetenzen in Form eines in einem anderen Studiengang und/oder an einer anderen Hochschule bereits vollständig absolvierten vergleichbaren Praktikumsmoduls (= Praktikum durchgeführt und Prüfungsleistung absolviert) können Studierende für das Orientierungspraktikum opb001 einen Anerkennungsantrag nach den geltenden Anerkennungsrichtlinien stellen und diesen beim Praktikumsbüro per E-Mail ([praktikum.bacs@uni-vechta.de](mailto:praktikum.bacs@uni-vechta.de)) einreichen. Der Antrag und Informationen zur Antragstellung sind abrufbar unter: <https://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/erkennung/-/hoeherstufung/-/wechsel/erkennung/hochschulische-erkennung>

Wird das Modul anerkannt, braucht das Modul Orientierungspraktikum nicht absolviert werden, dies schließt ein, dass auch keine weitere Prüfungsleistung erbracht werden muss.

**An t r a g** auf Ersetzung der vierwöchigen berufspraktischen Tätigkeit im Modul  
Orientierungspraktikum durch eine frühere berufsorientierte angeleitete Praxiszeit

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Korrespondenzadresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ausgeübte Tätigkeit, die berücksichtigt werden soll

(Hinweis: jeweils berufsorientiert und angeleitet ausgeübt, mindestens 4 Wochen Dauer)

(entsprechenden Nachweis bitte beifügen)

Berufsausbildung: \_\_\_\_\_

Praxisteil im dualen Studium: \_\_\_\_\_

**Praktikum** (nur außerhalb der eigenen Schulausbildung; bei einem Praktikumsmodul, das im Rahmen eines anderen Studiums geleistet wurde, beachten Sie, dass ggf. alternativ ein Antrag auf Anerkennung des gesamten Moduls in Betracht kommen kann): \_\_\_\_\_

**Freiwilligendienst**, der auch zur eigenen Berufsorientierung angetreten wurde, weil:

(Begründung einfügen):

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Antragsteller\*in)

**B e s c h e i d** über den Antrag auf Ersetzung der vierwöchigen berufspraktischen Tätigkeit im Modul Orientierungspraktikum durch eine frühere berufsorientierte angeleitete Praxiszeit

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Dem Antrag wird entsprochen

Der Antrag wird abgelehnt

**Begründung für die Ablehnung**

--

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift des Modulverantwortlichen)

*Rechtsbehelfsbelehrung:*

*Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Combined Studies der Universität Vechta, Driverstraße 22, 49377 Vechta, eingelegt werden.*

Interner Bearbeitungsvermerk auf Kopie des Bescheides:  
Bescheid per E-Mail versandt an den\*die Antragsteller\*in

---

(Datum, Unterschrift/Kürzel)